

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor und Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Kinderschutzgesetz in Niedersachsen: Weshalb konnte der angekündigte Zeitplan nicht eingehalten werden?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor und Eike Holsten (CDU), eingegangen am 29.06.2026 - Drs. 19/11054,
an die Staatskanzlei übersandt am 29.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 15.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Mai 2025 erklärte der Ministerpräsident im Rahmen seiner Regierungserklärung, dass die Landesregierung noch im Jahr 2025 ein Kinderschutzgesetz vorlegen wolle, das Anfang 2026 in Kraft treten solle.¹ Anfang März 2026 hat die Landesregierung den Entwurf eines Niedersächsischen Kinderschutzgesetzes zur Verbandsbeteiligung freigegeben.² Vor diesem Hintergrund besteht Interesse am weiteren Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens und der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.

1. Aus welchen Gründen konnte das vom Ministerpräsidenten angekündigte Ziel eines Inkrafttretens des Kinderschutzgesetzes Anfang 2026 nicht erreicht werden?

Das geplante Inkrafttreten des Gesetzes zu Anfang 2026 konnte aufgrund der Komplexität des Gesetzgebungsvorhabens sowie dem bestehenden Abstimmungs- und Prüfbedarf nicht erreicht werden. Bei dem Niedersächsischen Kinderschutzgesetz handelt es um ein neues, eigenständiges Landesgesetz mit mehreren fach- und ressortübergreifenden Regelungsbereichen. Die Erarbeitung erforderte daher vertiefte rechtliche, fachliche und vollzugspraktische Prüfungen. Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts eines wirksamen und rechtssicheren Kinderschutzes wurde daher eine gründliche Ausarbeitung des Entwurfs priorisiert. Ziel bleibt es, das Gesetzgebungsverfahren zügig und mit der gebotenen Sorgfalt zum Abschluss zu bringen.

2. Zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung derzeit das Inkrafttreten des Niedersächsischen Kinderschutzgesetzes?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Inkrafttreten des Gesetzes für den 1. Januar 2027 geplant.

¹ Stenografischer Bericht - 64. Sitzung am 20.05.2025, S. 5211

² Niedersachsen plant Gesetz für besseren Kinderschutz | regionalHeute.de

3. Welche weiteren Verfahrensschritte sind bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen und welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen?

Der Gesetzentwurf wurde per Kabinettsbeschluss vom 7. Juli 2026 direkt in den Landtag überwiesen. Die weiteren Verfahrensschritte inklusive Zeitplan hängen vom Verlauf der parlamentarischen Beratung ab.

(verteilt am 17.07.2026)